

Gemeinde Wettingen

Einwohnerrat Beschlüsse vom 13. Dezember 2012

1. Das Protokoll der Sitzung vom 18. Oktober 2012 wird genehmigt.
2. Pauli Christian (FDP) wird als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode 2010/2013 gewählt.
3. Folgenden Personen wird die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert:
 - 3.1 Einbürgerung; Dügünyurdu Alieren, geb. 2000, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Sonnrainweg 3
 - 3.2 Einbürgerung; Lorenz Thomas, geb. 1963, und Lorenz Gertraud, geb. 1966, beide deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Kapellenweg 14
- 4.1 Von der „Strategie Familienergänzende Betreuung Vorschulkinder“ wird zustimmend Kenntnis genommen.
- 4.2 Die Leitlinien der „Strategie Familienergänzende Betreuung Vorschulkinder“ (ab 2014) werden genehmigt.

Die strategischen Leitlinien, gemäss "Strategie Familienergänzende Betreuung Vorschulkinder", für die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote für Vorschulkinder bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.
- 4.3 Der Gemeindevertrag zwischen den Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten familienergänzenden Betreuungsangebotes für Kinder im Vorschulalter wird genehmigt.
- 4.4 Der Verpflichtungskredit von Fr. 45'100.00 für die Vorbereitung der Umsetzung der Strategie im Jahr 2013 wird genehmigt.
- 5.1 Der Gemeinderat wird ermächtigt, für die Umsetzung des Gemeindebüros die notwendigen Schritte einzuleiten.
- 5.2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stellenplan gestaffelt um 160 % erhöht werden soll.
6. Für die Gestaltung eines Gemeindebüros im Erdgeschoss des Rathauses wird ein Baukredit von Fr. 1'378'500.00 bewilligt.
7. Für die Aktualisierung und Instandstellung der Informatik- Standortvernetzung wird ein Kredit von Fr. 72'450.00 bewilligt.
8. Das Postulat Ernst Kirsten, SP, vom 24. Mai 2012 betreffend Frühförderungskonzept für Kinder im Vorschulalter wird überwiesen.
9. Von der Beantwortung der Interpellation Reinert Marie-Louise, EVP, vom 15. März 2012 betreffend Klosterjubiläum wird Kenntnis genommen.

Die Beschlüsse unter den Ziffern 4 bis 7 unterliegen dem fakultativen Referendum und werden rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Wettinger Post (20. Dezember 2012) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Einwohnerrat